

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen
1 d – 56-50-10/
Landsberg-Penzing

Datum
04.08.2020

Aufhebung der Flugplatzeigenschaft eines Militärflugplatzes und des Bauschutzbereichs

Als zuständige militärische Luftfahrtbehörde erkläre ich den Rechtsstatus des Militärflugplatzes LANDSBERG/ LECH in Penzing mit sofortiger Wirkung für beendet.

Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung nach § 48 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung erloschen.

Weiterhin hebe ich den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich mit sofortiger Wirkung auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstraße 1, 51147 Köln erhoben werden.

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Wien



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51147 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3625
Fax +49 (0) 2203-908-1774

WWW.BUNDESWEHR.DE